

# **SPNV-Etat 2020**

**Stand: Oktober 2019**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>Übersicht SPNV-Etat 2020</b>	<b>4</b>
<b>1. SPNV-Leistungsangebot 2020</b>	<b>5</b>
<b>2. Finanzielle Ansprüche der EVU 2020 / Aufwand Regelleistungen</b>	<b>5</b>
<b>3. Sonstiger SPNV-Aufwand 2020</b>	<b>7</b>
<b>4. Periodenfremder SPNV-Aufwand 2020</b>	<b>8</b>
<b>5. SPNV-Finanzierung 2020 / SPNV-Erträge</b>	<b>8</b>
5.1 Landeszuwendungen 2020	8
5.2 Sonstige Erträge SPNV-Verträge 2020	9
5.3 Sonstige Erträge SPNV 2020	9
5.4 Periodenfremde SPNV-Erträge 2020	9
<b>6. Wirtschaftliches Ergebnis 2020</b>	<b>9</b>
<b>7. Vorausschau der Finanzierungsentwicklung</b>	<b>9</b>

---

Anlage 1 Vertragliche Grundlagen (SPNV-Verträge)

Anlage 2: Einnahmenaufteilung zwischen den SPNV-Unternehmen (EVU) und den kommunalen Verkehrsunternehmen (Ausgleichsbetrag SPNV)

## Präambel

Das fahrplan- und kapazitätsmäßige Leistungsangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR sind jährlich in einem, vom Verwaltungsrat des VRR zu beschließenden, SPNV-Etat festzulegen. Näheres regeln § 5 und § 33 der Satzung der VRR AöR. Des Weiteren wird auf § 17 der Zweckverbandssatzung des VRR verwiesen.

Das dem SPNV-Etat zugrunde liegende Leistungsangebot wird bestimmt durch den Nahverkehrsplan, die Beschlüsse der Gremien des VRR und die jeweiligen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen abgeschlossenen Verkehrsverträge sowie sonstigen Vereinbarungen bzw. Rechtsakte. Dem gegenüber gestellt werden die für die Finanzierung des Leistungsangebotes voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere aus Fördermitteln des Landes NRW, aus Ansprüchen aus Fahrgeldeinnahmen oder sonstigen Erlösen. Die Landesmittel basieren auf der Rechtsverordnung zu § 11 (1) des ÖPNVG NRW.

# SPNV-Leistungsangebot 2020

Der SPNV-Etat des Jahres 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
<b>7.1</b>	<b>Aufwand SPNV-Verträge / Regelleistungen</b>				
7.1.1	Fahrbetrieb (Fahrzeuge, Energie, Personal, Sonstiges)	301.936	301.887	321.608	385.564
7.1.2	Vertrieb	31.245	31.998	32.690	20.105
7.1.3	Infrastruktur	298.602	300.447	311.209	329.199
7.1.4.1	Nicht- und Schlechtleistungen	-5.500	-27.042	-5.500	0
7.1.4.2	Fahrgelderträge (netto) (aufwandsmindernd)	-135.988	-136.949	-142.321	-201.246
7.1.5	sonstiger Aufwand SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehre und Bonuszahlungen)	2.938	1.993	2.911	3.334
	<b>Summe Pos. 7.1</b>	<b>493.233</b>	<b>472.333</b>	<b>520.596</b>	<b>536.955</b>
<b>7.2</b>	<b>sonstiger SPNV-Aufwand</b>				
7.2.1	sonstiger Aufwand SPNV	0	2.073	0	0
7.2.2	Aufwand aus Infrastrukturmaßnahmen	29.421	39.581	23.421	5.030
7.2.3	Weiterleitung § 12 ÖPNVG NRW	254	86	16.495	0
	<b>Summe Pos. 7.2</b>	<b>29.675</b>	<b>41.740</b>	<b>39.917</b>	<b>5.030</b>
<b>7.3</b>	<b>periodenfremder SPNV-Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>6.134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>SPNV-Aufwand gesamt</b>	<b>522.908</b>	<b>520.207</b>	<b>560.513</b>	<b>541.985</b>

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
<b>25.1</b>	<b>Erträge SPNV-Verträge / Regelleistungen</b>				
25.1.1	Landeszuwendungen §11.1 ÖPNVG NRW	488.370	488.370	497.351	524.277
25.1.1	Landeszuwendungen § 14 ÖPNVG NRW (inkl. Sonderverkehr) und Beteiligungen Dritter	3.035	3.000	3.310	3.483
25.1.1	SPNV-Umlage	12.264	12.264	11.081	0
	<b>Zwischensumme Zuwendungen, Umlagen und Beteiligungen</b>	<b>503.669</b>	<b>503.634</b>	<b>511.742</b>	<b>527.761</b>
25.1.2	sonstige Erträge SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehr)	30	266	200	150
	<b>Summe Pos. 25.1</b>	<b>503.699</b>	<b>503.901</b>	<b>511.942</b>	<b>527.911</b>
<b>25.2</b>	<b>sonstige Erträge SPNV</b>				
25.2.1	sonstige Erträge SPNV	250	0	12.011	3.393
25.2.2	Erhaltene LM §12 ÖPNVG zur Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen	254	86	16.495	0
25.2.3	Entnahme aus angesparten Mitteln	18.705	10.086	20.064	10.681
	<b>Summe Pos. 25.2</b>	<b>19.209</b>	<b>10.172</b>	<b>48.571</b>	<b>14.074</b>
<b>25.3</b>	<b>periodenfremde SPNV-Erträge</b>	<b>0</b>	<b>6.134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>SPNV-Ertrag gesamt</b>	<b>522.908</b>	<b>520.207</b>	<b>560.513</b>	<b>541.985</b>

# 1. SPNV-Leistungsangebot 2020

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein fahrplanmäßiges Leistungsangebot in Höhe von rund 50,7 Mio. Zugkilometern (Zugkm).

Dieses verteilt sich auf die unterschiedlichen Produkte wie folgt:

VRR	S-Bahn	RE	RB	Gesamt
Mio. Zugkm	19,5	22,0	9,2	50,7

Von der Gesamtleistung werden 3,84 Zugkm (7,57 %; Vorjahr 29,4 %) im Rahmen des Änderungsvertrages DB erbracht.

# 2. Finanzielle Ansprüche der EVU 2020 /

## Aufwand Regelleistungen (Pos. 7.1)

Die geplanten Aufwendungen beinhalten alle Verkehrsverträge sowie sonstige SPNV-bezogene Aufwandspositionen für den Kooperationsraum A.

Die Gesamtleistung ist um rund 2 Mio. Zugkm (3,96 %) gestiegen und umfasst 50,7 Mio. Zugkm. Eventuell verzögerte Inbetriebnahmen aufgrund von Personalmangel sind dabei nicht berücksichtigt. Im Vorjahr stieg die Gesamtleistung um 0,52 %.

Insgesamt erhöht sich der Aufwand für Regelleistungen gegenüber dem WP 2019 um 16.359 T € (3,14 %).

Die Position 7.1.1 Fahrbetrieb (385.564 T €) beinhaltet die Kosten für Fahrzeuge, Energie, Personal und sonstige Fahrbetriebskosten. Energiekosten werden in allen Verkehrsverträgen gemäß einschlägiger Indizes fortgeschrieben. Personalkosten und sonstige Kosten unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Im Vergleich zum WP 2019 erhöhen sich die Fahrbetriebskosten um 63.956 T € (19,89 %). Die Aufwandssteigerungen liegen insbesondere am Wechsel zahlreicher S-Bahn-Linien sowie der Linie RE1 von Netto- in Brutto-Verträge zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 und zur Jahresmitte 2020.

Gleitende Kosten	2015	2016	2017	2018	2019*	2020**
Personal	2,47%	2,77%	2,43%	1,40%	3,50%	3,50%
Strom	-3,91%	-0,19%	9,64%	9,60%	7,00%	7,00%
Diesel	-14,00%	-8,40%	8,01%	11,52%	7,00%	7,00%

\* Schätzung auf Basis bisheriger Entwicklung

\*\* kalkulatorischer Ansatz

Die Position 7.1.2 Vertrieb (20.105 T €) enthält die Vertriebskosten in Höhe von 17.673 T €. Ab Fahrplanwechsel 2019/2020 übernimmt Abellio bzw. der Auftragnehmer Transdev den Vertrieb im VRR-Raum. Die Kosten sinken um gerundete 12.000 T €. Der Vertriebsrabatt entfällt dadurch. Zudem ist auf dieser Position ein vergleichsweise geringer Vertriebsaufwand in diversen kleineren Netzen berücksichtigt. Im Vergleich zum WP 2019 sinken die Fahrbetriebskosten um 12.585 T € (38,5 %).

Die Infrastrukturkosten in Position 7.1.3 (329.199 T €) steigen gegenüber 2019 um 17.990 T € (5,78 %). Während die Trassenkosten um 15.582 T € (6,30 %) steigen, erhöhen sich die Stationskosten um 2.407 T € (3,76 %). Die Kostenerhöhungen sind insbesondere auf die zusätzlichen Leistungen zurückzuführen.

Die Aufwandsminderung der Vertriebskosten der DB i. H. v. -5.500 T € (Position 7.1.4.1) entfallen durch den Betreiberwechsel.

Auf der Position 7.1.4.2 Fahrgelderträge werden alle voraussichtlichen Erträge geplant, die den laufenden Verträgen in 2020 zuzuordnen sind. Die Fahrgelderträge werden ab der Wirtschaftsplanung 2020 aufwandsmindernd eingeplant. Die Steigung um 58.925 T € (41,40 %) resultiert überwiegend aus dem Übergang von Netto- in Brutto-Verträge.

Die Einnahmen aus dem VRR-Tarif basieren auf den Ergebnissen der Einnahmenaufteilung 2017. Darüber hinaus sind Einnahmen aus den NRW-Tarifen, aus dem DB-Tarif und anderen Verbundtarifen sowie die den EVU zustehenden Erstattungen für die Schwerbehindertenbeförderung eingeplant.

Die Position 7.1.5 (3.334 T €) sonstiger Aufwand SPNV-Verträge enthält 986 T € für mögliche Bonuszahlungen aus Brutto-Verträgen sowie 2.248 T € für Sonderverkehre, die über den Verkehrsvertrag mit TRI hinaus im Rahmen der laufenden Verträge gefahren werden. Darüber hinaus ist ein mögliches Verwarentgelt (100 T €) für Bankguthaben berücksichtigt.

### 3. Sonstiger SPNV-Aufwand 2020 (Pos. 7.2)

Für 2020 sind folgende Zuschüsse für Investitionen im SPNV neu eingeplant:

Planungskosten DB-Stationsoffensive .....	1.034 T €
Planungskosten LPH 1+2 Modernisierung der Strecke RE10 (Komplementärfinanzierung) .....	400 T €
Zukunftsinvestitionsprogramm (Kostenerhöhung).....	154 T €
Planungskosten Wuppertal-Dornap (Kostenerhöhung).....	35 T €
MBS Bahnsteigverlängerung im Niederrhein-Münsterland-Netz (Komplementärfinanzierung) .....	14 T €

Darüber hinaus entspricht der Aufwand für folgende bereits passivierte Maßnahmen der Entnahme aus angesparten Mitteln:

Fortsetzung der Bahnhofsmodernisierungsoffensive (MOF III) .....	1.260 T €
Zukunftsinvestitionsprogramm.....	499 T €
Hertener Bahn.....	410 T €
Wuppertal-Dornap Baukosten .....	311 T €
Elektrifizierung Wesel-Bocholt LPH 5-9 + Baukosten .....	218 T €
DFI Anlagen Level 2.....	200 T €
Stationäre Ladeinfrastruktur im Niederrhein-Münsterland-Netz .....	135 T €
Hertener Bahn – Station Herten Baukosten.....	114 T €
Elektrifizierung Wesel-Bocholt LPH 3+4 .....	92 T €
Anpassung Bahnsteighöhe Bhf. Wetter .....	65 T €
Beifahreranlage Wesel .....	50 T €
Planungskosten Wuppertal-Dornap.....	40 T €

Die Position 7.2 enthält 2020 keine weiterzuleitende Mittel aus § 12 ÖPNVG NRW.

## **4. Periodenfremder SPNV-Aufwand 2020 (Pos. 7.3)**

Da die Abrechnung der Verkehrsverträge weitgehend erfolgt ist, sind keine besonderen Aufwendungen aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über Rückstellungen abgedeckt sind.

## **5. SPNV-Finanzierung 2020 / SPNV-Erträge**

### **5.1 Landeszuwendungen 2020 (Pos. 25.1.1)**

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen, wie sie in dem Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung aus August 2016 beziffert sind (529.359 T €). Für die Leistungsausweitung der Haard-Achse werden zusätzliche Landesmittel i. H. v. 3.000 T € gewährt.

Abzüglich der Entnahme für den Eigenaufwand von VRR AöR und ZV NVN i. H. v. 8.082 T € stehen 524.277 T € für Betriebsleistungen zur Verfügung.

Zudem sind die vertraglich festgelegten Zuschüsse für die Netze Maas-Rhein-Lippe und Niederrhein aus den Niederlanden sowie die Beteiligung des NWL für die Linie RE19a im Niederrhein-Netz als Beteiligungen Dritter berücksichtigt.

Die Position umfasst außerdem die Erträge durch Zuschüsse des Landes aus §14 ÖPNVG NRW zu verbundraumübergreifenden Fußballsonderverkehren (75 T €) sowie für Sicherheits- und Verfügungsdienste (968 T €), welche in einer entsprechenden Position ebenfalls im Aufwand berücksichtigt werden.



## **5.2 Sonstige Erträge SPNV-Verträge 2020 (Pos. 25.1.2)**

Diese Position umfasst die Erträge aus Sonderverkehren, die durch Dritte für verschiedene Events bestellt werden (50 T€). Zudem sind Zinserträge in Höhe von 100 T € berücksichtigt.

## **5.3 Sonstige Erträge SPNV 2020 (Pos. 25.2)**

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme diverser bereits eingeplanter Infrastrukturmaßnahmen i. H. v. 3.393 T € (siehe WP-Pos. 7.2.2) enthalten.

Zum Ausgleich des Wirtschaftsplans ist eine Entnahme aus angesparten Mitteln in Höhe von 10.681 T € notwendig.

## **5.4 Periodenfremde SPNV-Erträge 2020 (Pos. 25.3)**

Da die Abrechnung der Verkehrsverträge weitgehend erfolgt ist, sind keine besonderen Erträge aus zurückliegenden Jahren zu erwarten.

## **6. Wirtschaftliches Ergebnis 2020**

Unter der Voraussetzung, dass die Landesmittel in der geplanten Höhe fließen, ist die Finanzierung des SPNV im Jahr 2020 im VRR sichergestellt. Der SPNV-Etat ist damit ausgeglichen.

## **7. Vorausschau der Finanzierungsentwicklung**

Auch in den folgenden Jahren ist ein ausgeglichener SPNV Etat zu erwarten. Grundlage hierfür ist, dass die Landesmittel in der derzeit bekannten Höhe zur Verfügung stehen und dass die Infrastrukturkosten nicht außerordentlich steigen. Unter diesen Bedingungen kann die SPNV-Umlage ab 2020 entfallen.